

AK 2: Wie sehen leistungsfähige FZ zukünftig aus?

Wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beschäftigen die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse schon seit mehreren Jahren. Das Kartellverfahren in Baden-Württemberg zieht nicht nur die Zusammenschlüsse im Südwesten Deutschlands in seinen Bann. Im gesamten Bundesgebiet blickt man mit Spannung auf die weiteren Entwicklungen. Durch das vor kurzem erfolgte Aussetzen des Beschlusses durch das Bundeskartellamt selbst ist jedoch eine gewisse Pause getreten.

Vor diesem Hintergrund war das Ziel des Arbeitskreises 2, ein Bild von leistungsfähigen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu zeigen. An dem Ak nahmen 30 Teilnehmer aus allen Flächenbundesländern teil. Eine Situationsbeschreibung aus Sicht der Forstkammer Baden-Württembergs gab Geschäftsführer Jerg Hilt. Seine Kernaussage war, dass das Aussetzen des Kartellamtsbeschlusses das Verfahren um bis zu vier Jahre verlängern könnte. Trotz vielfacher Aufforderungen an die Zusammenschlüsse, gerade jetzt nicht die Hände in den Schoß zu legen, zeichnete Hilt ein eher skeptisches Bild. Der Veränderungswille sei weder bei der Forstverwaltung noch bei den Zusammenschlüssen deutlich spürbar.

In einem Workshopteil wurde anschließend zum Schwerpunkt der Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, diskutiert, und Leistungsfähigkeit ist eng verknüpft mit dem eigenen Selbstverständnis und gleichzeitig mit der Fähigkeit, dieses umzusetzen. Darauf aufbauend wurden Rahmenbedingungen zur Erlangung dieser Leistungsfähigkeit definiert. Als Adressaten für eine Verbesserung wurden die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse selbst, deren Verbände, die Träger der Forstpolitik sowie die umsetzenden Forstverwaltungen identifiziert.

Forderungen an die Zusammenschlüsse selbst

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, so das Definitionsergebnis der Teilnehmer, verstehen sich als Eigentümer getragene Organisationen, die für Waldeigentümer aller Besitzarten und -größen die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen ermöglichen und verbessern. Hierzu bieten sie ein umfassendes Dienstleistungsangebot, Informationen, Aus- und Fortbildung sowie die Vertretung der politischen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder an. Das Miteinander von Zusammenschluss und Waldbesitzer wird als gegenseitiges Geben und Nehmen verstanden: zum einen bedarf es am Wald interessierter Mitglieder, zum andern aktiver forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.

Aktuell werden die meisten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse aus dem Ehrenamt gesteuert. Für diese Mandatsträger sollte für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben ein adäquater Ausgleich geschaffen werden.

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wollen

als interessante Arbeitgeber dauerhaft Mitarbeiter beschäftigen. Im Gegenzug werden von Mitarbeitern unternehmerisches Denken, ein kompetenter Umgang mit den Waldbesitzern sowie kommunikative Kompetenzen erwartet.

Die erforderlichen Werkzeuge zum Erreichen dieser Ziele müssen von den Zusammenschlüssen in der notwendigen Qualität und Quantität zur Verfügung gestellt oder geschaffen werden. Dazu gehören passende Satzungen und Geschäftsordnungen, leistungsfähige EDV und weitere technische Hilfsmittel. Hier wurde in den letzten Jahren durch die Zusammenschlüsse viel Entwicklungsarbeit geleistet, aber es bleibt für die Zukunft weiter viel zu tun.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Mitglieder, Mandatsträger und Mitarbeiter gemeinsam das Bewusstsein entwickeln müssen: „Das ist unser Zusammenschluss!“

Zusammenschlüsse im Fokus der Verbandsarbeit

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sehen sich als wichtige Stützen in den Waldbesitzerverbänden der Länder. Um dies sicherzustellen, ist eine aktive Vertretung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in den Gremien der Landesverbände wichtig. Zum einen sollte ein konkreter Ansprechpartner in der Geschäftsstelle vorhanden sein. Zum andern müssen die Interessen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen der Verbandsarbeit gegenüber Politik, Verwaltung, Gremien und der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar vertreten werden.

Es besteht die Erwartung, dass die Landesverbände die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch zeitnahe Informationen, Qualifizierung, Organisation eines Erfahrungsaustauschs, Hilfe beim Aufbau von GIS-basierten EDV-Lösungen und gemeinsame Kampagnenarbeit unterstützen.

Schneller Überblick

- Die Ergebnisse betonen die Rolle eigenständiger, dienstleistungsorientierter Zusammenschlüsse
- Das Waldgesetz sollte auf keinen Fall geändert werden
- Wettbewerbsbedingungen für das Dienstleistungsangebot der Zusammenschlüsse sind herzustellen
- Die FZ nehmen sich selbst und ihre Landesverbände ins Visier grundlegender eigener Anstrengungen

Schlüsselemente zukunftsorientierter Forstpolitik

Als zentrale Forderung des Arbeitskreises wurde formuliert, dass sich die Landesverwaltungen der Bundesländer aus der Holzvermarktung im Privat- und Körperschaftswald zurückziehen sollen. In diesem Kontext wurde mit Bezug zum Kartellverfahren die einhellige Meinung vertreten, dass sich das Bundeswaldgesetz bewährt hat und dass es keiner Änderung bedarf. Weitere Einschränkungen der Waldbewirtschaftung aus der Naturschutzgesetzgebung lehnen die Zusammenschlüsse ab. Dort, wo Einschränkungen bereits bestehen, sollen diese finanziell in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Ein wesentlicher Baustein bleibt die Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Förderung soll nach dem Prinzip der Subsidiarität erfolgen, also immer Hilfe zur Selbsthilfe sein (vgl. auch Abschnitt zur Förderung).

Die Erfahrungen aus einigen Bundesländern zeigen, dass das Cluster Forst und Holz zu einer verbesserten Wahrnehmung der Bewirtschaftungsleistung des Waldes und des Nutzens des gesamten Sektors beiträgt. Clusterprojekte entfalten vielfach positive Wirkung. Um auf einen bestmöglichen Einsatz von Holz hinzuwirken, sollen in den Ländern Clusterinitiativen weiter gestärkt werden.

Forderung an die Forstverwaltung

Der Ak setzte sich auch intensiv mit der Rolle und den Aufgaben der Forstverwaltungen der Länder auseinander. Mit Blick auf leistungsfähige Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollten die Forstverwaltungen die Entwicklung wirtschaftlicher Organisationsstrukturen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse fördern. Hoheitliche Aufgaben, insbesondere die Aspekte Rat und Anleitung, sollten konsequent umgesetzt werden.

Durch die Informationsnähe zur forstlichen Förderung ist es wichtig, dass die Verwaltungen die Zusammenschlüsse auch in Sachen Förderung beraten, insbesondere auf Fördermöglichkeiten hinweisen und auch bei der Beantragung von Fördermitteln helfen.



Foto: M. Steinbach

Jerg Hilt, Geschäftsführer Forstkammer Baden-Württemberg; Dr. Bernd Wippel (Moderator des Ak 2), UNIQUE forestry and land use; Dr. Stefan Schaffner (Co-Moderator), Berater Forstwirtschaftliche Vereinigung Niederbayern am AELF Regen; Eva Kehayova (Schriftführerin) Mitarbeiterin bei UNIQUE.

Von den Forstverwaltungen sollten Informationen und Kenntnisse über bedeutsame Störfaktoren (z. B. Kalamitäten) an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weitergegeben werden.

Forderungen an eine forstliche Förderung

- Die Förderung der Beförderung soll als direkter Fördertatbestand eingeführt werden.
- Die im GAK-Rahmenplan definierten Förderinhalte für die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie die Förderung der Waldinventur sollen kontinuierlich fortgesetzt werden.
- Erstinvestitionen der Geschäftsstellen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sollen gefördert werden.
- Die Förderung soll waldbesitzstrukturabhängig erfolgen, insbesondere die Betreuung des Kleinprivatwaldes soll verstärkt gefördert werden.
- Die De-Minimis-Grenze für die Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse soll bei gleichzeitiger Anhebung der Grenze für die Beihilfe deutlich angehoben werden.

- Für eine langfristige und ausreichende Mittelausstattung bei der Förderung soll Sorge getragen werden.

Resümee

Die Forderungen des Arbeitskreises knüpfen unmittelbar an die Ergebnisse des letzten Bundeskongresses in Bad Kissingen aus dem Jahr 2014. Dort hatte sich einer der Arbeitskreise intensiv mit dem Kartellverfahren auseinandergesetzt. Als Ergebnis war ein Appell formuliert worden, von dem wesentliche Elemente aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Die Ergebnisse des BUKO 2015 betonen die Rolle eigenständiger, dienstleistungsorientierter Zusammenschlüsse.

Aus der Mitte aktiver Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird die dringende Botschaft wiederholt, auf keinen Fall das Waldgesetz zu ändern und Wettbewerbsbedingungen für das Dienstleistungsangebot der Zusammenschlüsse herzustellen. Aber die Botschaften aus dem Arbeitskreis verharren nicht in einseitigen Forderungen an Dritte. Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nehmen sich selbst und ihre Landesverbände ins Visier grundlegender eigener Anstrengungen.

Bernd Wippel, Stefan Schaffner, Eva Kehayova